

Ergeht an alle Vertragsärzte & Vertragsfachärzte
für Gynäkologie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde,
Augenheilkunde, Orthopädie, HNO und Radiologie

VM1 3/2023

Juli 2023

Gesamtvertrag Mutter-Kind-Pass – Neue MKP-Sonderleistungstarife ab 1.1.2023

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Österreichische Ärztekammer, Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte, mit Zustimmung der Landesärztekammern und der Dachverband der Sozialversicherungsträger mit **1. Jänner 2023** neue Mutter-Kind-Pass Sonderleistungstarife gemäß MKP-Gesamtvertrag abgeschlossen haben.

Die vereinbarten Tarife sind bis mindestens 31. Dezember 2024 gültig. Für die Sonderleistungen gemäß § 6 der Gesamtvertraglichen Vereinbarung gelten ab 1. Jänner 2023 folgende Tarife:

- a) Erste bis fünfte Untersuchung der Schwangeren gemäß § 3 Abs. 2 bis 6 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, ausgenommen die interne Untersuchung gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, je
Tarif € 31,55
- b) Interne Untersuchung der Schwangeren gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Innere Medizin
Tarif € 20,22
- c) Untersuchung des Neugeborenen gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern diese Untersuchung nicht bereits auf einer Geburtsstation durchgeführt wurde
Tarif € 31,30
- d) Acht Untersuchungen des Kindes gemäß § 7 Abs. 3 bis 6 und § 9 Abs. 2 bis 5 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, ausgenommen die orthopädische Untersuchung gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, die Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001 und die Augenuntersuchungen gemäß § 7 Abs. 6 und § 9 Abs. 2 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001,

durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde, je

Tarif € 38,16

- e) Orthopädische Untersuchung des Kindes gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin, Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Tarif € 20,22

- f) Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches des Kindes gemäß § 7 Abs. 5 und § 14 Abs. 2 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin, Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Tarif € 31,42

- g) Augenuntersuchung des Kindes gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsärzten/Vertragsärztinnen für Allgemeinmedizin, Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Augenheilkunde und Optometrie

Tarif € 31,42

- h) Augenuntersuchung des Kindes gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, durchführbar von Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Augenheilkunde und Optometrie

Tarif € 38,16

- i) Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften gemäß § 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 3 der Verordnung BGBl. II Nr. 470/2001, in der ersten Lebenswoche, sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte bzw. in der 6. bis 8. bzw. 12. bis 16. Lebenswoche, durchführbar von Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde, Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Orthopädie und orthopädische Chirurgie oder Vertragsfachärzten/Vertragsfachärztinnen für Radiologie (medizinische Radiologie-Diagnostik), jeweils nur bei entsprechender Ausbildung und Geräteausstattung

Tarif € 42,63

In der Beilage finden Sie die einzelnen Positionen mit den aktualisierten Tarifen

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Kärnten:

Sabine Stranacher, Tel: +43 50766 162226, E-Mail: vm1-16@oegk.at

Sonja Schifrer, Tel: +43 050766 162225 , E-Mail: vm1-16@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

MUTTER-KIND-PASS-LEISTUNGEN

Pos. Nr.	Art der Leistung	FG	EUR
----------	------------------	----	-----

a) Erste bis fünfte Untersuchung der Schwangeren

MU1	Erste Untersuchung der Schwangeren bis Ende der 16. Schwangerschaftswoche	AM, G	31,55
MU2	Zweite Untersuchung der Schwangeren 17. bis 20. Schwangerschaftswoche	AM, G	31,55
MU3	Dritte Untersuchung der Schwangeren 25. bis 28. Schwangerschaftswoche	AM, G	31,55
MU4	Vierte Untersuchung der Schwangeren 30. bis 34. Schwangerschaftswoche	AM, G	31,55
MU5	Fünfte Untersuchung der Schwangeren 35. bis 38. Schwangerschaftswoche	AM, G	31,55

b) Interne Untersuchung der Schwangeren

MI1	Interne Untersuchung der Schwangeren in der 17. bis 20. Schwangerschaftswoche	AM, I	20,22
-----	---	-------	-------

c) Untersuchung des Neugeborenen, sofern diese Untersuchung nicht bereits auf einer Geburtsstation durchgeführt wurde

KN1	Untersuchung des Neugeborenen in der 1. Lebenswoche	AM, K	31,30
-----	---	-------	-------

d) Acht Untersuchungen des Kindes

KU1	Erste Untersuchung des Kindes in der 4. bis 7. Lebenswoche	AM, K	38,16
KU2	Zweite Untersuchung des Kindes im 3. bis 5. Lebensmonat	AM, K	38,16
KU3	Dritte Untersuchung des Kindes im 7. bis 9. Lebensmonat	AM, K	38,16
KU4	Vierte Untersuchung des Kindes im 10. bis 14. Lebensmonat	AM, K	38,16
KU5	Fünfte Untersuchung des Kindes im 22. bis 26. Lebensmonat	AM, K	38,16

KU6	Sechste Untersuchung des Kindes im 34. bis 38. Lebensmonat	AM, K	38,16
KU7	Siebente Untersuchung des Kindes im 46. Bis 50. Lebensmonat	AM, K	38,16
KU8	Achte Untersuchung des Kindes im 58. bis 62. Lebensmonat	AM, K	38,16

e) Orthopädische Untersuchung des Kindes

KO1	Orthopädische Untersuchung des Kindes in der 4. bis 7. Lebenswoche	AM, K, O	20,22
-----	--	----------	-------

f) Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches des Kindes

KH1	HNO-Untersuchung des Kindes im 7. bis 9. Lebensmonat	AM, K, HNO	31,42
-----	--	------------	-------

g) und h) Augenuntersuchung des Kindes

KA1	Augenärztliche Untersuchung des Kindes im 10. bis 14. Lebensmonat	AM, K, A	31,42
-----	---	----------	-------

KA2	Augenfachärztliche Untersuchung des Kindes im 22. bis 26. Lebensmonat	A	38,16
-----	---	---	-------

i) Ultraschalluntersuchung der kindlichen Hüften

KS1	Erste Ultraschalluntersuchung der Säuglingshüfte in der 1. Lebenswoche (sofern die Entbindung nicht in einer Krankenanstalt erfolgte)	K, O, RÖ	42,63
KS2	Zweite Ultraschalluntersuchung der Säuglingshüfte in der 6. bis 8. Lebenswoche	K, O, RÖ	42,63